



Förderung der Schaf- und Ziegenhaltung

Schaf- und Ziegenhalter im Landkreis werden mit 35 Euro je Muttertier gefördert

Die Schaf- und Ziegenhaltung ist im Landkreis Garmisch-Partenkirchen eine wichtige Säule der Kulturlandschaftspflege. Deshalb sollen Schaf- und Ziegenhalter, die mit ihren Tieren und ihrem Betrieb besonders zum Erhalt der Artenvielfalt und Kulturlandschaft beitragen im Jahr 2023 eine Förderung in Höhe von 35 Euro je Muttertier (ab 10 Monaten) erhalten, sofern mindestens eines der beiden Kriterien erfüllt ist: Teilnahme des Einzelbetriebes oder einer Weidgemeinschaft am Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm. Dies gilt für Tierhalter mit bis zu 5 Muttertieren. Ein entsprechender Förderantrag ist auf der Internetseite des Landkreises Garmisch-Partenkirchen unter www.lra-gap.de/de/formulare.html im Bereich Natur & Umwelt zum Herunterladen bereitgestellt. Der vollständig ausgefüllte Förderantrag inklusive einem Nachweis über die Anzahl der Muttertiere kann bis zum 30. Juni 2023 beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen (Untere Naturschutzbehörde) unter der E-Mail naturschutz@lra-gap.de gestellt werden.